



7. März 2017

Vernehmlassung der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates (WAK-N) zur Parlamentarischen Initiative de Buman (15.410)

Ergebnisbericht

Zusammenfassung

Der befristete Mehrwertsteuer-Sondersatz für Beherbergungsleistungen wurde 1996 aufgrund der schwierigen Wirtschaftslage der Tourismusbranche eingeführt und seither insgesamt fünfmal verlängert. Die aktuelle Frist läuft Ende 2017 aus.

Nationalrat Dominique de Buman reichte am 11. März 2015 die parlamentarische Initiative 15.410 ein, um den Sondersatz künftig definitiv im Gesetz zu verankern. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats (WAK-N) hat am 25. Oktober 2016 mit 16 zu 0 Stimmen bei 8 Enthaltungen einen entsprechenden Vorentwurf verabschiedet.

An der vom 7. November 2016 bis zum 20. Februar 2017 dauernden Vernehmlassung haben alle 26 Kantone, 6 Parteien (BDP, CVP, FDP, glp, SPS und SVP), 13 eingeladene Verbände und Organisationen sowie 44 weitere Verbände, Organisationen und Unternehmen, praktisch ausschliesslich aus der Tourismusbranche stammend, teilgenommen.

Die Verlängerung des Sondersatzes über den 31. Dezember 2017 hinaus findet fast ungeteilte Zustimmung. Begründet wird dies insbesondere mit den aktuellen Schwierigkeiten der Tourismusbranche infolge des schnellen Strukturwandels, des starken Frankens und des hohen inländischen Kostenniveaus. Ins Feld geführt wird auch, dass die Beherbergungsbranche durch die hohe Zahl ausländischer Gäste „Exportcharakter“ habe, dass die meisten EU-Länder ebenfalls einen Sondersatz für Beherbergungsleistungen kennen, und dass die Weiterführung des Sondersatzes keine Steuermindereinnahmen für den Bund zur Folge habe. Einzig die FDP und die glp sowie Suissetec sprechen sich dafür aus, die Beherbergungsleistungen ab dem 1. Januar 2018 dem Normalsatz zu unterstellen, denn der Sondersatz sei eine strukturpolitische Massnahme, die die Probleme der Beherbergungsbranche nicht nachhaltig zu lösen vermöge.

15 Kantone, 3 Parteien, 8 zur Vernehmlassung eingeladene Dachverbände und sonstige Verbände und Organisationen sowie die weiteren eingegangenen Stellungnahmen aus der Tourismusbranche sprechen sich für eine dauerhafte Verankerung des Sondersatzes aus. Nach 20 Jahren mit insgesamt 5 Verlängerungen sei es an der Zeit, eine definitive gesetzliche Grundlage zu schaffen. Die Tourismusbranche sei dringend auf Planungssicherheit angewiesen. Aufgrund der hohen Preiselastizität der Nachfrage wäre es für die Unternehmen nicht möglich, die Steuersatzerhöhung auf die Gäste zu überwälzen. Da bereits heute viele Unternehmen Verluste erleiden, sei die Mehrbelastung von 200 Mio. Franken für die Branche nicht tragbar.

11 Kantone, 3 Parteien 4 zur Vernehmlassung eingeladene Dachverbände und sonstige Verbänden und Organisationen sowie 2 weitere Organisationen wollen den Sondersatz nur befristet bis Ende 2020 verlängern. Der Sondersatz stelle eine Privilegierung dar und solle als strukturpolitisches Instrument regelmässig überprüft werden und unter politischer Beobachtung bleiben.

Der sgv, das Centre Patronal und die Chambre vaudoise des arts et métiers sprechen sich wegen der Planungssicherheit für eine 10-jährige Verlängerung des Sondersatzes aus.

FDP, glp, BDP, die Kantone NW, TG, ZH sowie der sgv und TREUHAND SUISSE würden ein Einheitssatzmodell vorziehen, um den administrativen Aufwand der Unternehmen deutlich zu senken.

1. Ausgangslage

Die Mehrwertsteuer kennt aktuell drei Steuersätze, den Normalsatz von 8 Prozent, den reduzierten Steuersatz von 2,5 Prozent und den Sondersatz für Beherbergungsleistungen von 3,8 Prozent. Der befristete Sondersatz für Beherbergungsleistungen wurde 1996 aufgrund der schwierigen Wirtschaftslage der Tourismusbranche eingeführt und seither insgesamt fünfmal verlängert. Die aktuelle Frist läuft Ende 2017 aus.

Nationalrat Dominique de Buman reichte am 11. März 2015 die parlamentarische Initiative 15.410 ein, um den Sondersatz künftig definitiv im Gesetz zu verankern. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats (WAK-N) hat am 25. Oktober 2016 einen Vorentwurf zur unbefristeten Weiterführung des Mehrwertsteuer-Sondersatzes für Beherbergungsleistungen von aktuell 3,8 Prozent ausgearbeitet und verabschiedet.

Die Kommissionsmehrheit möchte angesichts der Schwierigkeiten der Beherbergungsbranche, die insbesondere auf den schnellen Strukturwandel und die Wechselkursschwankungen zurückzuführen sind, den bisher fünfmal verlängerten Sondersatz nun unbefristet im Mehrwertsteuergesetz (MWSTG) verankern. Sie möchte der Beherbergungsbranche die Sicherheit geben, dass der Sondersatz beibehalten wird.

Die Minderheit der Kommission möchte der Branche in der aktuellen Situation ebenfalls keine zusätzlichen steuerlichen Lasten auferlegen und beantragt deshalb eine befristete Weiterführung des Sondersatzes bis Ende 2020. Eine unbefristete Verlängerung lehnt sie ab, da damit dauerhaft Strukturpolitik betrieben würde.

Das Vernehmlassungsverfahren dauerte vom 7. November 2016 bis zum 20. Februar 2017. Insgesamt gingen 89 Stellungnahmen ein. Diese sind auf der Homepage der BK öffentlich zugänglich. Die detaillierte Auflistung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Vernehmlassung ist im Anhang enthalten.

Die Städtische Steuerkonferenz Schweiz und das Mehrwertsteuer-Konsultativgremium haben ausdrücklich auf eine Stellungnahme verzichtet.

2. Eingegangene Stellungnahmen

2.1 26 Kantone

Alle Kantone.

2.2 6 Parteien

Bürgerlich-Demokratische Partei (BDP), Christlichdemokratische Volkspartei der Schweiz (CVP), Freisinnig-Demokratische Partei (FDP), Grünliberale Partei Schweiz (glp), Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SPS), Schweizerische Volkspartei (SVP).

2.3 52 Verbände/Organisationen

13 Schweizerische Dachverbände: Schweizer Hotelier-Verein (hotelleriesuisse), Schweizerischer Gewerbeverband (sgv), Schweizerischer Bauernverband (SBV), Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB), Verband für Hotellerie und Restauration (Gastrosuisse),

Travail.Suisse, Centre Patronal, Fédération des Entreprises Romandes, TREUHAND SUISSE (Schweizerischer Treuhänder-Verband), Schweizer Tourismus-Verband (STV), Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete (SAB), Schweizerischer Städteverband (SSV), Schweizerischer Gemeindeverband (SGV).

44 weitere Teilnehmende: Association pour le développement du Nord Vaudois, Association Romande des Hôteliers, Au Parc hôtel Freiburg, Bern Tourismus, Berner Bergbahnen, Chambre vaudoise des arts et métiers, Freiburger Hotelier-Verband, Gastrofribourg, Gastrozürich, Gastro Zürich-City, Hôtel Cailler Charmey, Hôtel Elite Freiburg, Hôtel Ibis Bulle-La Gruyère, Hôtel-Restaurant Mont-Vully, Hotelier-Verein Berner Oberland, Hotellerie Bern+Mittelland, Hotelleriesuisse Alpes vaudoises, Hotellerie Ostschweiz, Hotelleriesuisse Graubünden, Hotelleriesuisse Yverdon-les-Bains Région Broye et Vallée de Joux, Interhome AG, Jura Bernois tourisme, Jura tourisme, Konferenz der regionalen Tourismusdirektoren der Schweiz (RDK), Municipalité de Leysin, Office du tourisme du canton de Vaud, Parahotellerie Schweiz, Park Inn Lully, Promove, Schweizer Jugendherbergen, Schweizerischer Seniorenrat, Schweizerisch-Liechtensteinischer Gebäudetechnikverband (suissetec), Seilbahnen Freiburger Alpen, Seilbahnen Schweiz, Sempachersee Tourismus, Swiss Knife Valley AG, Tourisme neuchâtelois, Tourismus Engadin Scuol Samnaun Val Müstair AG, Transportunternehmungen Zentralschweiz TUZ, Walliser Bergbahnen (WBB), Walliser Hotelier-Verband, Wirteverband Basel-Stadt, Zürcher Hoteliers, Zürich Tourismus.

3. Die Vernehmlassungsvorlage

Die Vorlage sieht eine Anpassung von Artikel 25 Absatz 4 erster Satz MWSTG vor, indem der Hinweis auf die Befristung des Sondersatzes von aktuell 3,8 Prozent für Beherbergungsleistungen ersatzlos gestrichen wird. Die Vorlage der Minderheit sieht im erwähnten Artikel des MWSTG eine Anpassung des Enddatums vor, bis zu dem Beherbergungsleistungen zum Sondersatz besteuert werden.

Das Inkrafttreten der Vorlage ist auf den 1. Januar 2018 festgelegt, womit eine nahtlose Weiterführung des Sondersatzes gewährleistet wird.

4. Ergebnisse der Vernehmlassung

Überblick

Mit Ausnahme von 2 Parteien (FDP, glp) und Suissetec sind alle Vernehmlassungsteilnehmenden der Ansicht, dass der Sondersatz für Beherbergungsleistungen über das Jahr 2017 hinaus weitergeführt werden soll. FDP, glp und Suissetec sind der Ansicht, dass ein Einheitssatz eingeführt werden soll.

Auseinander gehen die Meinungen hingegen, ob der Sondersatz definitiv im Gesetz verankert oder aber nur befristet verlängert werden soll:

Für eine definitive Verankerung sprechen sich aus: Eine Mehrheit der Kantone (15 Kantone: AI, AR, BE, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NE, OW, SG, SH, TI, VS), die Hälfte der Parteien (3 Parteien: BDP, CVP, SVP), zwei gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete (SAB, SGV), ein gesamtschweizerischer Dachverband der Wirtschaft (SBV), die Mehrheit der übrigen angeschriebenen Organisationen (Gastrosuisse, Hotelleriesuisse, Fédération des Entreprises Romandes) sowie alle weiteren Organisationen und Unternehmen aus der Tourismusbranche (Regionalverbände von Hotelleriesuisse, Gastrosuisse und von der Seil- und Bergbahnbranche, regionale Tourismus- und Wirtschaftsverbände, Hotels).

Für eine befristete Verlängerung bis Ende 2020 sprechen sich aus: Eine Minderheit der Kantone (11 Kantone: AG, BL, BS, NW, SO, SZ, TG, UR, VD, ZG, ZH), die Hälfte der Parteien (FDP, glp, SPS), der SSV, zwei gesamtschweizerische Arbeitnehmerorganisationen (SGB, Travail.Suisse), eine der übrigen angeschriebenen Organisationen (TREUHAND SUISSE) sowie 2 weitere Verbände (Schweizerischer Seniorenrat, Suissetec). FDP, glp und Suissetec befürworten eine Verlängerung, falls der Sondersatz nicht aufgehoben wird.

Für eine 10-jährige Verlängerung des Sondersatzes sprechen sich aus: sgV, Centre Patronal und Chambre vaudoise des arts et métiers.

4.1 Verlängerung des Sondersatzes für Beherbergungsleistungen

Zusammenfassung

Bis auf 2 Parteien (FDP, glp) und einen Wirtschaftsverband (Suissetec) wird die Weiterführung des Sondersatzes für Beherbergungsleistungen einhellig befürwortet. Der starke Franken, der schnelle Strukturwandel, das hohe inländische Kostenniveau und das schwierige wirtschaftliche Umfeld in den Herkunftsländern der Gäste haben insbesondere in den alpinen Tourismusregionen zu einem starken Rückgang der Gästezahlen geführt. Ein Sondersatz sei auch deshalb gerechtfertigt, weil der Grossteil der Hotelgäste aus dem Ausland stammt und es sich somit um eine Exportbranche handle. Verschiedentlich ins Feld geführt wurde auch der Umstand, dass in fast allen EU-Staaten für Beherbergungsleistungen ebenfalls ein Sondersatz gilt. Sodann habe die Weiterführung des Sondersatzes keine Steuermindereinnahmen zur Folge. Angesichts der grossen Herausforderungen sei es nicht vertretbar, der Branche eine zusätzliche steuerliche Last aufzuerlegen. Obwohl sie sich für eine Beibehaltung des Sondersatzes über das Jahr 2017 hinaus aussprechen, würden es die Kantone NW, TG, ZH, der sgV sowie TREUHAND SUISSE vorziehen, den administrativen Aufwand durch die Einführung eines Einheitssatzmodells zu senken.

FDP, glp und Suissetec erachten eine Verlängerung als nicht gerechtfertigt, weil der Sondersatz für Beherbergungsleistungen eine strukturpolitische Massnahme sei, die die Probleme der Beherbergungsbranche nicht nachhaltig zu lösen vermöge. Sie sprechen sich dafür aus, einen erneuten Anlauf für ein Einheitssatzmodell zu nehmen.

Zustimmung

Kantone

Alle 26 Kantone stimmen zu, den Sondersatz über das Jahr 2017 hinaus zu verlängern. Begründet wird dies mit den Schwierigkeiten, denen die Tourismusbranche im Allgemeinen und die Beherbergungsbranche im Besonderen aktuell ausgesetzt sind. Erwähnt werden insbesondere der schnelle Strukturwandel, der starke Franken, die Standortgebundenheit, das Vorhandensein von Sondersätzen für die Beherbergungsbranche in fast allen EU-Ländern und das hohe Kosten- und Preisniveau. AI, AR, BE, GR, JU, TI und VS weisen auf die erhebliche volkswirtschaftliche Bedeutung der Tourismusbranche für ihren Kanton oder zumindest für Teile ihres Kantons hin.

Parteien

BDP, CVP, SPS und SVP sprechen sich für eine Verlängerung des Sondersatzes aus. BDP, CVP und SVP begründen dies insbesondere mit dem schnellen Strukturwandel und dem starken Franken. Die Tourismusbranche stehe unter grossem Kostendruck, ohne diesem wie andere Branchen durch Verlagerung ihrer Produktion ins Ausland ausweichen zu können.

Insbesondere in Randregionen trage die Tourismuswirtschaft massgeblich zur Wertschöpfung und zum Erhalt von Arbeitsplätzen bei. Zudem würden 25 von 28 EU-Staaten ebenfalls einen Sondersatz für Beherbergungsleistungen kennen. Es gelte darum, den Wirtschaftsstandort Schweiz zu stärken und Arbeitsplätze zu sichern.

Die BDP würde einer Verlängerung allerdings einen Mehrwertsteuer-Einheitssatz oder einen Einheitssatz für das Gastgewerbe vorziehen und verweist auf ihre Motionen 15.3225 und 15.3227.

Die SPS erachtet den Mehrwertsteuersatz als nicht ausschlaggebend für die Lage der Tourismusbranche. Es handle sich um eine Privilegierung einer einzelnen Branche und um eine ineffiziente Lösung. Dennoch ist sie der Ansicht, dass der Branche in der heutigen Situation keine Steuersatzerhöhung zugemutet werden könne.

Verbände/Organisationen

Hotelleriesuisse, Gastrosuisse, der Schweizer Tourismusverband, Seilbahnen Schweiz und alle ihre Unterverbände sowie die Hotels weisen in ihren fast durchwegs identischen Stellungnahmen auf die schwierigen Rahmenbedingungen der Tourismusbranche im Allgemeinen und der Gastgewerbebranche im Besonderen hin, die sich in Kostennachteilen, einem hohen Preisniveau, strukturellen Defiziten und dem starken Franken äussern. Mit der Erosion der Reisekosten nehme der Anteil der Übernachtungskosten an den gesamten Ferienkosten kontinuierlich zu. Umso wichtiger für die Wahl des Reiseziels seien deshalb die Preise der Beherbergungsbetriebe. Es sei ausserdem zu bedenken, dass die starke internationale Beherbergungskonkurrenz nicht nur von niedrigeren Preisen auf den Vorleistungen, sondern auch von einem Sondersatz profitiere. Ferner sei zu berücksichtigen, dass es sich bei der Beherbergungsbranche um eine Exportbranche handle, da mehr als die Hälfte der Logiernächte auf ausländische Gäste entfallen. Der Sondersatz sei somit ein wichtiges Instrument der Exportförderung.

Die SAB befürchtet gravierende Konsequenzen für den Tourismus, wenn jetzt der Mehrwertsteuersatz erhöht würde. Im Vergleich zu anderen Industrien beschäftigte der Tourismus überdurchschnittlich viele Arbeitnehmer. Dementsprechend hätte ein weiterer Nachfrageschock grosse negative Auswirkungen auf die Beschäftigung in vielen alpinen Tourismusregionen. Darunter würden auch die Gemeinden leiden, die auf die Steuereinnahmen angewiesen seien.

Der SBV anerkennt die Schwierigkeiten der Branche, die in einem schnellen Strukturwandel steckt und dauerhaft unter starker internationaler Konkurrenz leidet.

Der SGB erachtet strukturelle Massnahmen und innovative Lösungen als langfristig erfolgversprechender als einen Sondersatz und knüpft seine Zustimmung zu dessen befristeter Verlängerung an die Bedingung, dass der Landes-Gesamtarbeitsvertrag strikte eingehalten und mittelfristig weiterentwickelt wird.

Das Centre Patronal spricht sich dafür aus, dass die Rahmenbedingungen für die Beherbergungsbranche an das hochkompetitive Wettbewerbsumfeld, das durch den schnellen Strukturwandel und die Wechselkursschwankungen geprägt ist, angepasst werden.

Ablehnung

Parteien

Die FDP und die glp lehnen eine Verlängerung ab. Für die FDP ist der Sondersatz auf lange Sicht keine angemessene Lösung, denn der Tourismus leide nicht so stark unter den wirt-

schaftlichen Bedingungen wie gewisse andere Branchen. Im Übrigen liege auch der Normal-
satz von 8 Prozent noch unter den Sondersätzen, die in den Hauptkonkurrenz-Ländern gäl-
ten. Die FDP kämpft weiterhin für einen Einheitssatz. Für die glp handelt es sich beim Son-
dersatz um eine strukturpolitische Massnahme, die die Probleme der Beherbergungsbranche
nicht nachhaltig zu lösen vermöge. Es sei ein erneuter Anlauf für eine grundlegende Verein-
fachung der Mehrwertsteuer zu nehmen (Einheitssatz oder allenfalls Zwei-Satz-Modell).

Verbände/Organisationen

Als einziger Verband lehnt Suissetec eine Verlängerung ab. Auch die anderen Branchen
würden sich in einem Strukturwandel befinden und seien Wechselkursschwankungen aus-
gesetzt, ohne jedoch von einem Sondersatz profitieren zu können. In einem solchen Umfeld
seien nicht „steuer-kosmetische“ Massnahmen, sondern in erster Linie Unternehmerqualitä-
ten gefragt.

4.2 Dauerhafte Verankerung oder befristete Verlängerung?

Zusammenfassung

15 Kantone, 3 Parteien, 8 zur Vernehmlassung eingeladene Dachverbände und sonstige
Verbände und Organisationen sowie die weiteren eingegangenen Stellungnahmen aus der
Tourismusbranche (Regionalverbände von Hotelleriesuisse, Gastrosuisse und von der Seil-
und Bergbahnbranche, regionale Wirtschaftsverbände, Hotels) sprechen sich für eine dauer-
hafte Verankerung des Sondersatzes für Beherbergungsleistungen aus. Nach 20 Jahren mit
insgesamt 5 Verlängerungen sei es an der Zeit, eine definitive gesetzliche Grundlage zu
schaffen. Die Tourismusbranche sei dringend auf Planungssicherheit für ihre Investitionen
angewiesen. Aufgrund der hohen Preiselastizität der Nachfrage sei es für die Unternehmen
nicht möglich, die Steuersatzerhöhung auf die Gäste zu überwälzen. Eine Mehrbelastung
von 200 Mio. Franken sei für die Branche nicht tragbar, denn schon heute erzielten viele
Unternehmen Verluste.

11 Kantone, 3 Parteien, 4 zur Vernehmlassung eingeladene Dachverbände und sonstige
Verbänden und Organisationen sowie 2 weitere Organisationen wollen den Sondersatz nur
befristet bis Ende 2020 verlängern. Der Sondersatz stelle eine Privilegierung der Beherber-
gungsbranche dar und solle als strukturpolitisches Instrument regelmässig überprüft werden
und unter politischer Beobachtung bleiben.

Der sgv, das Centre Patronal und die Chambre vaudoise des arts et métiers sprechen sich
ebenfalls für eine befristete Verlängerung aus. Allerdings soll der Sondersatz nicht nur bis
Ende 2020, sondern bis Ende 2027 befristet sein, damit die Unternehmen einerseits Pla-
nungs- und Investitionssicherheit haben und Verwaltung und Politik vor allzu häufigen Über-
prüfungen verschont werden.

Dauerhafte Verankerung des Sondersatzes

Kantone

15 Kantone (AI, AR, BE, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NE, OW, SG, SH, TI und VS) sind der
Ansicht, dass es nach 20 Jahren Provisorium an der Zeit sei, eine definitive gesetzliche
Grundlage zu schaffen. Die meisten zustimmenden Kantone verweisen auf die erhebliche
volkswirtschaftliche Bedeutung der Tourismusbranche für ihren Kanton oder zumindest für
Teile ihres Kantons. Viele Arbeitsplätze im alpinen Gebiet existierten nur dank den touristi-
schen Leistungsträgern, insbesondere der Beherbergungsbranche. Eine dauerhafte Veran-
kerung sei für die Branche notwendig, um mittel- und langfristige Planungssicherheit zu er-

halten. Ausserdem hätte die definitive Verankerung gegenüber der aktuellen Situation keine zusätzlichen Kosten für die Bundeskasse zur Folge.

FR weist darauf hin, dass die Tourismusbranche sehr preissensibel sei und mit dem Sondersatz auf effiziente Art und Weise ihre internationale Konkurrenzfähigkeit unterstützt werde. Die Massnahme sei euro-kompatibel, würden doch fast alle EU-Länder einen Sondersatz kennen, der weniger als die Hälfte des Normalsatzes ausmache. Der Sondersatz sei nebst dem Marketing der wichtigste Hebel, um den Export von Tourismusleistungen zu fördern. Nicht zuletzt sei zu bedenken, dass der Tourismus mit anderen Wirtschaftssektoren verbunden sei.

GE spricht sich für eine definitive Verankerung aus, da es darum gehe, die Wettbewerbsfähigkeit und Investitionsmöglichkeit der Branche in einem extrem kompetitiven internationalen Umfeld zu erhalten.

Nach GL und TI wurde der Sondersatz eingeführt, um dem hohen Exportanteil der Tourismusbranche Rechnung zu tragen. Diese Exportlastigkeit sei weiterhin gegeben. Ausserdem weise der Tourismussektor eine hohe Preiselastizität der Nachfrage auf. Eine Erhöhung des Sondersatzes hätte somit gravierende Konsequenzen für den Tourismus.

GR weist darauf hin, dass der Beherbergungssektor in Graubünden eine weit höhere Bedeutung habe als in den anderen Kantonen und dass gleichzeitig Graubünden in der Zeit von 2008 bis 2015 den grössten Rückgang der Logiernächte habe verzeichnen müssen. Dementsprechend wichtig sei es, den Sondersatz beizubehalten und dauerhaft zu verankern.

Parteien

Die BDP unterstützt eine definitive Verankerung, um damit die dringend nötige Planungssicherheit für Beherbergungsbetriebe zu gewährleisten. Sollte der Mehrwertsteuer-Einheitssatz oder ein Einheitssatz für das Gastgewerbe eines Tages mehrheitsfähig werden, könne der Sondersatz immer noch ersetzt werden. Die BDP stehe zudem weiterhin hinter einer Vereinfachung im Mehrwertsteuerbereich, wie sie dies mit den Motionen 15.3225 und 15.3227 gefordert habe.

Gemäss der CVP ist die Hotellerie auf Innovation und Investition angewiesen. Dies sei jedoch nur möglich, wenn Planungssicherheit gegeben sei und die Politik die nötigen Rahmenbedingungen stelle. Mit der unbefristeten Verankerung des Sondersatzes würde man dem Tourismus diese Rechtssicherheit geben und damit den Wirtschaftsstandort Schweiz stärken und Arbeitsplätze sichern.

Die SVP verweist auf die höheren Beschaffungspreise der schweizerischen Hotellerie und darauf, dass die Branche naturgemäss nicht mit Verlagerungen ins Ausland auf die Frankenaufwertung reagieren könne. Eine kurzfristige Kompensation durch grössere Effizienzgewinne sei aus strukturellen Gründen ebenfalls nicht möglich. In Anbetracht der wirtschaftlichen Lage in Europa könne zudem nicht nicht davon ausgegangen werden, dass der Euro gegenüber dem Franken demnächst wieder an Wert gewinnen werde. Durch eine unbefristete Erhebung des Sondersatzes werde die Planungssicherheit für die betroffenen Unternehmen klar erhöht.

Verbände/Organisationen

Hotelleriesuisse, Gastrosuisse, Seilbahnen Schweiz sowie die regionalen Verbände, Organisationen und Unternehmen aus der Tourismusbranche erachten es als notwendig, der Branche Planungs- und Investitionssicherheit zu gewähren und den Sondersatz für Beherbergungsleistungen nach 5 Verlängerungen nun definitiv im Mehrwertsteuergesetz zu veran-

kern. Volk und Politik hätten im Übrigen mehrmals am Status Quo bei der Mehrwertsteuer festgehalten; eine definitive Verankerung des Sondersatzes komme diesem Wunsch nach. Gemäss Gastrosuisse wird zudem durch die dauerhafte Verankerung des Sondersatzes die finanzielle Planungssicherheit für den Bund erhöht. Sie betont ferner, dass ein wichtiger Anteil der Mehrwertsteuereinnahmen auf das Gastgewerbe zurückzuführen ist. Ausserdem werde durch die Verankerung des Sondersatzes die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Branche erhöht.

Für die SAB würde eine befristete Verlängerung die touristischen Leistungsträger vor eine schwierige Situation stellen. Die langfristige Planungssicherheit, die für die Investitionstätigkeit von grosser Bedeutung sei, könne nur mit einer dauerhaften Verankerung des Sondersatzes verbessert werden. Davon würden auch die vom Tourismus abhängigen Branchen profitieren. Ausserdem sei zu berücksichtigen, dass insbesondere im Berggebiet gewisse Gemeinden zu fast 100 Prozent vom Tourismus abhängen.

Der SGV befürwortet eine dauerhafte Verankerung unter anderem deshalb, weil dies jene Gemeinden stärke, die in hohem Masse von den Einkünften aus dem Tourismus abhängig seien.

Die Fédération des Entreprises Romandes erachtet es als wenig wahrscheinlich, dass der Franken sich in der Zukunft abschwächen wird und geht somit davon aus, dass die wirtschaftliche Lage der Beherbergungsbranche auch langfristig gesehen schwierig bleiben wird. Sie befürwortet deshalb eine dauerhafte Verankerung des Sondersatzes.

Befristete Verlängerung des Sondersatzes

Kantone

11 Kantone (AG, BL, BS, NW, SO, SZ, TG, VD, UR, ZG und ZH) sprechen sich für eine befristete Verlängerung des Sondersatzes bis Ende 2020 aus. Nicht nur die Beherbergungsbranche, sondern alle Exportbranchen seien vom starken Franken betroffen. Der Sondersatz stelle somit eine Privilegierung dar und solle als strukturpolitisches Instrument regelmässig überprüft werden und unter politischer Beobachtung bleiben. Dies auch darum, weil der Sondersatz in der Vergangenheit der Beherbergungsbranche nicht geholfen habe, ihre Probleme nachhaltig zu lösen.

Eine dauerhafte Verankerung des Sondersatzes würde gemäss BL den Bundeshaushalt unnötig belasten, womit das Risiko von Kostenverschiebungen zu Lasten der Kantone steige.

Für SO kommt der Sondersatz einer Subvention gleich und muss als solche bei geänderten währungsbedingten Rahmenbedingungen für die Tourismusbranche neu beurteilt werden.

NW, TG und ZH befürworten einen einheitlichen MWST-Satz für alle Branchen. Für ZH sprechen vor allem Effizienz- und Wachstumsüberlegungen für die Einführung eines Einheitssatzes. ZG befürchtet, dass dauerhafte Sondersätze das langfristige Ziel einer umfassenden Vereinfachung der Mehrwertsteuer erschweren oder gar verhindern.

Für VD hängt die Wettbewerbsfähigkeit des Beherbergungssektors vor allem vom Preis-Leistungs-Verhältnis ab. VD lädt deshalb Bundesrat und Parlament ein, über eine Anpassung des Mandats der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit nachzudenken und ihr zu erlauben, zinslose Darlehen zu gewähren. Hierzu wäre Artikel 8 des Bundesgesetzes vom 20. Juni 2003 über die Förderung der Beherbergungswirtschaft (SR 935.12) anzupassen.

Parteien

FDP und glp lehnen eine dauerhafte Verankerung des Sondersatzes ab. Der Sondersatz für Beherbergungsleistungen sei eine strukturpolitische Massnahme, die die Probleme der Beherbergungsbranche nicht nachhaltig zu lösen vermöge. Wichtiger sei es, den administrativen Aufwand durch die Einführung eines Einheitssatzmodells zu senken. Die FDP fordert zudem eine Studie über die tatsächlichen Auswirkungen dieser Massnahme.

Die SPS erinnert daran, dass eine Mehrheit der bürgerlichen Parteien nicht bereit gewesen sei, dem Bundesrat und der Mehrheit der Kantone zu folgen und eine dauerhafte und unbefristete Erhebung der DBST und MWST zuzulassen. Vor diesem Hintergrund dränge sich eine Befristung des Sondersatzes auf. Sodann hätte eine Verlängerung des Sondersatzes durchaus finanzielle Folgen für den Bundeshaushalt, denn im Finanzplan 2018-2020 und im Stabilisierungsprogramm 2017-2019 seien die Mehreinnahmen aus dem Wegfall des Sondersatzes eingerechnet. Wegen der Schuldenbremse müssten diese Ausfälle durch Ausgabenkürzungen an anderer Stelle kompensiert werden.

Verbände/Organisationen

Der SSV sieht im Sondersatz eine nicht gerechtfertigte Besserstellung einer einzelnen Branche und ist der Ansicht, dass dieser als strukturpolitisches Mittel regelmässig überprüft und unter politischer Beobachtung bleiben soll.

Travail.Suisse bemängelt, dass eine Bevorzugung einer Branche gegenüber anderen Branchen längerfristig nicht zu rechtfertigen sei. Dadurch würden die nötigen strukturellen Anpassungen und die Innovation gehemmt. Die hohen Arbeitskosten würden nicht alle Probleme erklären. Ebenfalls eine wichtige Rolle würden die geringe Grösse vieler Betriebe und auch die mangelnde Diversifikation des Angebots spielen. Schliesslich sei zu bedenken, dass die anderen Aufgaben des Bundes leiden würden, wenn die 200 Mio. Franken nicht wie im Finanzplan vorgesehen in die Bundeskasse fliessen.

Nach Suissetec sind im schwierigen wirtschaftlichen Umfeld nicht „steuer-kosmetische“ Massnahmen, sondern in erster Linie mehr Unternehmerqualitäten gefragt.

Gemäss TREUHAND SUISSE hat der Sondersatz allenfalls eine kurzfristige Erleichterung für die Hotellerie gebracht, jedoch langfristig keine wesentliche Verbesserung der Lage der Branche bewirkt. Die Sonderbehandlung einer Branche sei auch aus ordnungspolitischer Optik kritisch zu bewerten. Viel sinnvoller wäre es, die administrative Belastung für die Unternehmen mit einer Vereinfachung der Mehrwertsteuer generell zu reduzieren, unter anderem mit einem Einheitssatz.

Der Schweizerische Seniorenrat anerkennt die volkswirtschaftliche und gesellschaftspolitische Bedeutung der Beherbergungsbranche und die derzeitigen Probleme mit dem Strukturwandel und dem Frankenkurs. Deshalb vertritt er die Meinung, dass der Sondersatz noch ein letztes Mal bis Ende 2020 verlängert werden soll.

Der sgV, das Centre Patronal und die Chambre vaudoise des arts et métiers sprechen sich ebenfalls für eine befristete Verlängerung aus. Allerdings soll der Sondersatz nicht nur um drei, sondern um zehn Jahre verlängert werden. Damit sollen die Unternehmen einerseits Planungs- und Investitionssicherheit erhalten und Verwaltung und Politik andererseits vor allzu häufigen Überprüfungen verschont werden. Der sgV setzt sich zudem nach wie vor für die Einführung des MWST-Einheitssatzes ein. Dies wäre eine der wirkungsvollsten Massnahmen zur Deregulierung und würde die ganze Wirtschaft mit jährlich Hunderten von Millionen Franken entlasten.

Anhang
Verzeichnis der Anhörungsadressaten